GEMEINDE NETTERSHEIM
DER BÜRGERMEISTER
FB 3.1 – St.

Vorlage 69 /XII.L. Z.2	
Datum:	01.06.2026

An den

Entwicklungs-, Planungs- und Bauausschuss	**Sitzungstag:**	09.06.2026
Haupt- und Finanzausschuss	**Sitzungstag:**	30.06.2026
Gemeinderat	**Sitzungstag:**	07.07.2026

zur Beratung in **öffentlicher** Sitzung

Bezeichnung des Tagesordnungspunktes:

Verbesserung des Hochwasserschutzes in der Eifelgemeinde Nettersheim - Sachstandsbericht

☒ Die Vorlage berührt nicht den Etat des lfd. Haushaltsjahres.

☐ Die Vorlage berührt den Etat auf der Ertrags- und/oder Einzahlungsseite.

☐ Die Vorlage berührt den Etat auf der Aufwands- und /oder Auszahlungsseite

☐ Mittel stehen haushaltsrechtlich zur Verfügung.

☐ Mittel sollen über-/außerplanmäßig bereitgestellt werden

Deckungsvorschlag:

☐ Es entstehen Folgekosten – siehe anliegende Folgekostenberechnung.

Anlagen: ☐ Ja
☒ Nein

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Eifelgemeinde Nettersheim nimmt den Sachstandsbericht zur Verbesserung des Hochwasserschutzes zustimmend zur Kenntnis und beschließt die weitere Umsetzung wie in der Begründung und Vorlage beschrieben.

Begründung:

In den vergangenen Sitzungsphasen wurden unter den Vorlagen 288 /XI.L. Z.2 und 431 /XI.L. Z.1 bis Z.13 sowie 69 /XII.L. Z.1 ausführlich über die beabsichtigten Hochwasserschutzmaßnahmen im Gemeindegebiet berichtet und die Planung von Sofortmaßnahmen unter der Vorlage DB-29 /XI.L. beschlossen. Zu den einzelnen Aspekten des Hochwasserschutzes ergibt sich derzeit folgender Sachstand:

1. Interkommunale Kooperation zur Verbesserung des Hochwasserschutzes

1.1 Einzugsbereich Urft/Olef mit den Anrainerkommunen und dem Wasserverband Eifel-Rur (WVER)

Die hydraulischen und hydrologischen Modelle konnten fertiggestellt werden. Auch die anschließende Kalibrierung des hydrologischen Modells ist laut dem ausführenden Dienstleister weitestgehend abgeschlossen. Im nächsten Schritt steht die „sequenzielle Kopplung" an, bei der die Übereinstimmung der Wellenlaufzeiten zwischen den Modellen und den realen Pegeldaten geprüft wird. Dieser Prozess wurde kürzlich durch die vom Wasserverband Eifel-Rur und der Bezirksregierung Köln beauftragten Dienstleister gestartet.

Parallel dazu wird von der Bezirksregierung Köln eine statische Auswertung der Bemessungsabflüsse erstellt, unter Einbezug des Hochwasserereignisses von 2021. Diese Auswertung wird mit den Ergebnissen des kalibrierten hydrologischen Modells abgeglichen, um anschließend die erforderlichen Bemessungsabflüsse (z.B. HQ^{100}) für die Maßnahmendimensionierung zu ermitteln.

Bereits umgesetzte oder in Planung befindliche Direktmaßnahmen, wie z.B. die Retentionsmaßnahme mit Hochwasserschutzdamm und Treibgutrechen am Römerplatz in Nettersheim wurden im März 2026 dem Wasserverband Eifel-Rur gemeldet, um in den „aktualisierten IST-Zustand" der Modellierung aufgenommen zu werden.

Als nächster Meilenstein ist der 4. Lenkungsausschuss für Juni 2026 geplant, an dem erste Überflutungsflächen inkl. Risiko- und Schadenspotentialanalyse für den IST-Zustand vorgestellt werden sollen. Auf dieser Grundlage werden anschließend die Maßnahmenschwerpunkte ermittelt und dimensioniert. Die Fertigstellung der Vorzugsvariante des Hochwasserschutzkonzepts ist weiterhin für Ende dieses Jahres geplant.

Ergänzend hierzu wird der Wasserverband Eifel-Rur im Entwicklungs-, Planungs- und Bauausschuss einen Vortrag zum Sachstand des Hochwasserschutzkonzeptes Urft/Olef halten.

1.2 Einzugsbereich Erft mit den Anrainerkommunen und dem Erftverband „hwsErft"

Im Rahmen der interkommunalen Hochwasserkooperation haben die betroffenen Kommunen, Kreise und der Erftverband das „hwsErft" initiiert. Ziel der Kooperation ist die Minderung des Hochwasserrisikos in den Mitgliedkommunen. Im Bereich der Gemeinde Nettersheim selbst werden bislang jedoch keine eigenen Maßnahmen im Rahmen des „hwsErft" umgesetzt. Weitere Informationen über das „hwsErft" sind auf der Internetseite https://hws-kooperation.erftverband.de einsehbar.

2. Sonstige Maßnahmen zur Verbesserung des Hochwasserschutzes

Ein Teil der Gesamtthematik Verbesserung des Hochwasserschutzes sind auch interkommunal abgestimmte Sofortmaßnahmen:

2.1 Sofortmaßnahme Urft-Römerplatz

Die Umsetzung der Hochwasserschutzmaßnahme im Bereich Römerplatz konnte Ende 2024 abgeschlossen werden. Die durch die Maßnahme entstandenen Baukosten in Höhe von rund 580.000 Euro konnten zwischenzeitlich über das Projektdatenblatt des Wiederaufbauplans (WAP-Projekt-Nr. 39 „Wiederherstellung der Urft und Nebengewässer" = Budget 930.000 Euro) abgerechnet werden.

2.2 Weitere innerörtliche Maßnahmen in Nettersheim

2.2.1 Sofortmaßnahme Bahnhofstraße

Die Herstellung der Retentionsfläche durch die Absenkung des Gewässerufers der Urft im Bereich Paffenbenden konnte erfolgreich abgeschlossen werden und wird nun nach Fertigstellung zu einer Auenlandschaft weiterentwickelt.

Die Gemeinde setzt weiterhin auf die zügige Umsetzung der **Sofortmaßnahme im Bereich Bahnhofstraße (WAP-Projekt-Nr. 56).** Für die Maßnahme stehen aktuell Fördermittel in Höhe von 290.000 Euro zur Verfügung.

In den vergangenen Monaten hat die Gemeinde intensiv an einer Grobplanung sowie an der Ausarbeitung einer Vereinbarung zur Errichtung eines Hochwasserschutzbauwerks auf den privaten Grundstücksflächen in der Bahnhofstraße mit den betroffenen Grundstückseigentümern gearbeitet. Der entsprechende Entwurf liegt nun in einer Fassung vor, die grundsätzlich zur rechtlichen Prüfung an einen Notar übergeben werden könnte.

Von den insgesamt sieben betroffenen Grundstückseigentümern haben weiterhin nur sechs Eigentümer die erforderliche Absichtserklärung zur Bereitstellung von Flächen für die Umsetzung der Hochwasserschutzmaßnahme unterzeichnet. Mit dem verbleibenden Grundstückseigentümer wurden über einen längeren Zeitraum hinweg intensive Gespräche geführt. Hierzu fanden mehrere Abstimmungstermine im Rathaus sowie Vor-Ort-Termine statt, darunter auch ein gemeinsamer Termin mit Vertretern der Bezirksregierung Köln. In diesem Termin wurde die Zielsetzung der Maßnahme, der Inhalt sowie rechtliche Unver-

bindlichkeit der Absichtserklärung umfassend erläutert. Trotz wiederholten Bemühungen konnte bislang keine Einigung erzielt werden.

Infolgedessen können derzeit keine weiteren Umsetzungsschritte erfolgen. Dies betrifft sowie die weitere Planung und Realisierung der Hochwasserschutzmaßnahme im Bereich der Bahnhofstraße als auch die hiermit funktional verknüpfte Sofortmaßnahme im Bereich Kirmesplatz/Parkplatz.

Über die weitere Vorgehensweise wird die Verwaltung in der laufenden Sitzungsphase einen entsprechenden Vorschlag vorlagen.

2.2.2 Sofortmaßnahme Röderpesch / WAP-Projekt-Nr. 58

In diesem Zusammenhang wird auf die Vorlage 897 /XI.L. verwiesen. Die Sofortmaßnahme im Bereich **Röderpesch**, WAP-Projekt-Nr. 58, wurde im Rahmen des Wiederaufbaus bewilligt. Das Wiederaufbaubudget beträgt 450.000 Euro. Die notwendigen Voraussetzungen für die weitere Umsetzung der Maßnahme sind nun erfüllt. Ein beauftragtes Planungsbüro arbeitet derzeit an der detaillierten Planung der Sofortmaßnahme. Mit ersten Ergebnissen dieser Planungsarbeiten kann im nächsten Quartal gerechnet werden.

2.2.3 Sofortmaßnahme Parkplatz/Kirmesplatz / WAP-Projekt-Nr. 57

Die Sofortmaßnahme zum präventiven Starkregen- und Hochwasserschutz im Bereich **Parkplatz/Kirmesplatz**, wurde im Rahmen des Wiederaufbauplans bewilligt. Das Wiederaufbaubudget beträgt 420.000 Euro.

Siehe Punkt 2.2.1

2.3 Hochwasserschutzkonzept Genfbach

Das unter der Vorlage DB-26 /XI.L. beschlossene Hochwasserschutzkonzept stellt eine in der interkommunalen Abstimmung anerkannte Sofortmaßnahme dar. Mit der Bewilligung des vorzeitigen förderunschädlichen Maßnahmenbeginns sowie einer bewilligten Förderung in Höhe von rund 102.000 Euro (80%) konnte das Projekt vorangetrieben werden.

Im Rahmen der Konzepterstellung mit der Bezirksregierung Köln sowie dem Wasserverband Eifel-Rur konnte des bisherige Bearbeitungsstand abgestimmt werden. Dabei konnte festgehalten werden, dass wesentliche Grundlagenarbeiten zwischenzeitlich abgeschlossen wurden. Hierzu zählen insbesondere die Vermessung des Gewässerverlaufs des Genfbachs, die Überfliegung des Untersuchungsbereichs mittel Vermessungsdrohne sowie die Erstellung des hydrologischen und zweidimensionalen hydraulischen Modells (2D-Modell).

Die Validierung des Hochwasserschutzkonzeptes Genfbach kann erst nach Abschluss des interkommunalen Hochwasserschutzkonzeptes Urft/Olef erfolgen, da die dort gewonnenen Erkenntnisse und Grundlagen maßgeblich in die weitere fachliche Bewertung und Ausgestaltung des Genfbach-Konzeptes einfließen sollen. Insbesondere sollen hierdurch bestehende Unsicherheiten hinsichtlich Abflussannahmen, Dimensionierungen und der schadlosen Ableitung reduziert werden.

Die bislang erbrachten Leistungen konnten mit einer Förderquote von 80% mit dem Fördergeber abgerechnet werden.

2.4 Hochwasserrückhaltebecken (HRB2a/2b) oberhalb der Martinusstraße

Derzeit wird weiterhin intensiv an der europaweiten Ausschreibung der Planungsleistungen für das Hochwasserrückhaltebecken (HRB2a/2b) oberhalb der Martinusstraße gearbeitet, die im Rahmen der Abstimmung des Hochwasserschutzkonzeptes Genfbach mit der Bezirksregierung Köln erfolgt. Um die Ausschreibungsunterlagen final abzustimmen und um eine Förderschädlichkeit auszuschließen, finden aktuell noch Abstimmungen mit der Bezirksregierung Köln statt. Es wird davon ausgegangen, dass die Abstimmungen in den nächsten Wochen abgeschlossen werden können. Somit kann mit einer Ausschreibung der Planungsleistungen im Sommer 2026 gerechnet werden.

2.5 Errichtung von Pegelmessstationen an Urft und Genfbach

An den bereits errichteten Pegelmessanlagen an der Urft (Brücke Bahnhofstraße) sowie am Genfbach (Brücke Martinusstraße) werden Anfang Juni die noch ausstehenden Restarbeiten durchgeführt. Hierzu zählen insbesondere die Montage der Pegellatten zur visuellen Erfassung der Wasserstände. Die Pegelstände können tagesaktuell unter https://hochwasserportal.nrw abgerufen werden.

Hinsichtlich weiterer Pegel- oder Wasserstandssensoren im Oberlauf der Gewässer Urft und Genfbach hat die Verwaltung eine Anfrage zu einer möglichen zweiten Ausbauphase bei der Bezirksregierung Köln gestellt. Eine Rückmeldung bzw. Entscheidung sowie eine zeitliche Einschätzung zu dieser Anfrage liegen derzeit noch nicht vor.

gez. Crump

Bürgermeister